



Markt Ammerndorf

Niederschrift

über die

Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.04.2021
im Bürgerhaus Ammerndorf, Cadolzheimer Str. 9, 90614 Ammerndorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend und stimmberechtigt sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

Vorsitzender: Alexander Fritz

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Fritz, Alexander

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bachmann, Siegfried

Bieber, Fritz

Dorn, Helmut

Klößinger, Ralf

Kotzbauer, Jürgen

Laurien, Marlen

Müller, Günther

Rudel, Peter

Schierle, Thomas

Seltmann, Olaf

Wening, Alexandra

Nicht anwesend waren:

Mitglieder des Marktgemeinderates

List, Felix

List, Leonhard

Schmidt, Ewald

Weitere Teilnehmer:

Frau Eberlein, Herr Gassner und Herr Spiegel, Zweckverband freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

Herr Gleißner, Frau Klose, zu TOP 3

Vorsitzender

Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eintritt in die Tagesordnung und Verlegung eines Teilbeschlusses aus TOP 3 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung
2. Vorstellung Zweckverband freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth
Vorlage: SG 2/475/2021
3. Vorstellung Bioland-Betrieb, Beschluss hierzu über Baumaßnahme, Fl.Nr. 379/99
Vorlage: SG 2/476/2021
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2021
Vorlage: SG 2/467/2021
5. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen außerordentlichen Sitzung vom 29.03.2021
Vorlage: SG 2/470/2021
6. Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2021
Vorlage: SG 2/469/2021
7. Baugesuche
- 7.1. Einrichtung eines Freisitzes auf dem Marktplatz für Gaststätte
Vorlage: SG 3/190/2021
8. Stadt Zirndorf; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Rangaustraße" , Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden
Vorlage: SG 4/141/2021
9. Markt Cadolzburg; Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“, 6. Änderung
Vorlage: SG 4/142/2021
10. Beschluss Haushalt Markt Ammerndorf, Wirtschaftsplan Gemeindewerke Ammerndorf und Haushaltssatzung 2021
- 10.1. Beschluss Haushalt 2021
Vorlage: SG 2/425/2021
- 10.2. Beschluss Wirtschaftsplan 2021 Gemeindewerke Ammerndorf
Vorlage: SG 2/473/2021
- 10.3. Beschluss Haushaltssatzung 2021
Vorlage: SG 2/472/2021
11. Allgemeine Informationen
- 11.1. Verkauf des LF8/6
Vorlage: SG 2/466/2021
- 11.2. Sonstiges

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eintritt in die Tagesordnung und Verlegung eines Teilbeschlusses aus TOP 3 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Fritz fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Danach stellte er den Antrag, den Teilbeschluss über die Verpachtung aus dem TOP 3 in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen. Einwände hierzu und zur Tagesordnung gab es keine.

ohne Beschluss

TOP 2

Vorstellung Zweckverband freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

Vorlage: SG 2/475/2021

Sachverhalt:

Frau Eberlein, Herr Spiegel und Herr Gassner stellen dem Gemeinderat die Arbeit des Zweckverbandes freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth vor.

Der Zweckverband wurde 1992 vom Markt Roßtal, dem Markt Cadolzburg und der Gemeinde Großhabersdorf gegründet.

Im Jahr 2020 wurde die Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überarbeitet. Die gesetzliche Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich aus dem SGB VIII. Warum ist die Jugendarbeit notwendig? Die Zukunftsplanungen werden komplexer und die Anforderungen werden höher. Den Jugendlichen soll geholfen werden die Erwartungen der Umwelt (Eltern, Schule, usw.) und die eigenen Wünsche zusammen zu bringen und zu Priorisieren. Die Vermittlung der Medienkompetenz ist ebenfalls ein großes Anliegen. Derzeit stehen drei Jugendhäuser mit unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung. Die Gestaltung der Häuser erfolgt zusammen mit den Jugendlichen.

Grundsätzlich sollen so viele Öffnungstage wie möglich in den Häusern angeboten werden.

Es ist zu beobachten, dass die Jugendlichen immer jünger werden und die Programmangebote brauchen. Zwei MitarbeiterInnen sind mindestens immer vor Ort. Die Angebote sind bedarfsorientiert und niederschwellig, d.h. man kann z.B. ohne Voraussetzungen teilnehmen.

Die Länge der Öffnungszeiten richtet sich auch nach dem Alter der Jugendlichen.

Aktive Angebote sind das Ferienprogramm für Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr, Internationale Jugendarbeit (in Großhabersdorf z.B. ein Jugendaustausch mit den Partnergemeinden), Tages- und Freizeitfahrten und die Erlebnispädagogik.

Neben den aktiven Programmen beteiligt sich die Jugendpflege Süd auch an gemeindeübergreifenden Projekten des Landkreises, wie z.B. dem Kindertheater, das von der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Fürth organisiert wird oder an Kooperationsangeboten anderer Träger.

Zusammen mit den Gemeinden werden vor Ort Jungbürgerversammlungen oder wie beim Markt Roßtal ein Junggemeinderat durchgeführt.

Angedacht sind in Ammerndorf zwei Öffnungszeiten, jeweils ca. 3-4 Stunden. Die Öffnungszeiten können flexibel gehandhabt werden, je nachdem welche Altersgruppen kommen. Mit dem ev. Pfarramt wurde schon Kontakt aufgenommen und die Räumlichkeiten besichtigt. Die Räume sind in Ordnung.

Offiziell geht die Jugendarbeit bis zum 25. Lebensjahr, jedoch ist auch dies flexibel nach oben offen.

Ein Austausch mit den Jugendabteilungen der Vereine ist gewünscht. Zentrale Jugendhäuser sind aufgrund der sozialen Kontrolle besser, als Jugendhäuser am Ortsrand. Im Sommer wird ein 5-6 Wochen dauerndes Ferienprogramm organisiert. Da findet dann z.B. ein Programmpunkt in den drei Gemeinden an einem Tag statt. Die Jugendtreffs sind dann geschlossen. Vor Corona fanden auch Ausflüge mit Übernachtungen statt.

Beginnen wird die Jugendarbeit in Ammerndorf mit einem „Tag der offenen Tür, an dem die Räume, die MitarbeiterInnen und die Angebote angeschaut werden können.

Die bisher in anderen Gemeinden stattgefundenen Jungbürgerversammlungen waren meistens enttäuschend, da überzogenen Forderungen gestellt wurden. Geplant ist daher im Sommer ein „Markt der Möglichkeiten nach Corona“, an dem Vereine für Jugendliche werben können. Werbung für die Jugendarbeit wird auch an den Schulen betrieben.

ohne Beschluss

TOP 3

**Vorstellung Bioland-Betrieb, Beschluss hierzu über Baumaßnahme, Fl.Nr. 379/99
Vorlage: SG 2/476/2021**

Sachverhalt:

Herr Gleißner und Frau Klose stellen ihren neu gegründeten landwirtschaftlichen Betrieb vor. Es werden Bio-Abo-Kisten an feste Abnehmer mit einem festen Zeitraum angeboten. Die Kisten sollen in einer Abholstation, evtl. an einem Donnerstag, zwischen 16.00 – 19.00 h, übergeben werden.

Der Beschluss über die Verpachtung des Grundstücks Fl.Nr. 379/99 erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Da die Baumaßnahmen, wie Zaunbau, Errichtung zweier Folientunnel und das Aufstellen eines Werkzeugcontainers auf dem Acker, nach der BayBo verfahrensfrei sind, muss hierüber kein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

ohne Beschluss

TOP 4

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2021
Vorlage: SG 2/467/2021**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2021 wird unter der Maßgabe genehmigt, dass im TOP 2 noch erläutert werden soll, woher der Wasserverbrauch kommt,

und im Beschluss des TOP 11 ergänzt wird, dass Mitwirkende für die Bildung des Steuerungskreises über den Lokalanzeiger gesucht werden.
Das vorgebrachte Fehlen der Beauftragung durch den 1. Bürgermeister im TOP 10 konnte nicht nachvollzogen werden. Der TOP 10 bleibt unverändert.

Beschluss: 11:0 (ohne Herrn Müller)

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen außerordentlichen Sitzung vom 29.03.2021

Vorlage: SG 2/470/2021

Die Niederschrift der öffentlichen außerordentlichen Sitzung vom 29.03.2021 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass im TOP 1 ein Hinweis auf die erhöhte Förderung in Großhabersdorf, ergänzt wird und nach dem Satz 4 im letzten Abschnitt der Satz eingefügt wird „Aus Sicht des Planers ist dies möglich.“

Beschluss: 12:0

TOP 6

Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2021

Vorlage: SG 2/469/2021

Sachverhalt:

TOP 4

Vergabe Ing.Vertrag für Straßenbauarbeiten Steingruberstraße und Mühlgasse

Vorlage: SG 2/463/2021

Sachverhalt:

Der Ingenieurvertrag für die Straßenbauarbeiten in der Steingruberstraße und Mühlgasse muss noch vergeben werden.

Herr Schwarzott vom Team Schwarzott aus Cadolzburg legt hierzu einen Vertrag über Honorarkosten i.H.v. 97.944,27 € brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit Team Schwarzott aus Cadolzburg zu.

Beschluss: 12:0 (ohne Herrn Schmidt)

TOP 7

Baugesuche

TOP 7.1

Einrichtung eines Freisitzes auf dem Marktplatz für Gaststätte

Vorlage: SG 3/190/2021

Sachverhalt:

Nachfolgender Sachverhalt wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2021 diskutiert.

Der Betreiber der Gaststätte „Zur Sonne“ beabsichtigt, einen Freisitz für Gäste auf der Fläche des Marktplatzes einzurichten. Herr Fritz las den per Mail vom 08.03.2021 eingegangenen Antrag vor.

Nach Auffassung des Gemeinderates sind noch einige Punkte zu klären, wie z.B. die Öffnungszeiten zwecks Lärmbelästigung und die Dauer der Genehmigung. Hier spricht sich der Gemeinderat für einen vorher festgelegten Zeitraum aus. Ebenso muss auch berücksichtigt werden, dass der Gemüseverkauf und zukünftig der Verkauf von Käse nicht beeinträchtigt werden.

Ab einer Größe von 40 m³ muss für die Fläche ein Bauantrag gestellt werden. Am 20.03.2021 findet ein Ortstermin mit dem Antragsteller statt.

Der Gemeinderat beschloss, den Antrag bis nach dem Ortstermin zurück zustellen. In der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 29.03.2021 soll der Antrag erneut beraten werden. Der Antrag hat sich mittlerweile erledigt, der Betreiber Gaststätte richtet auf seiner eigenen Fläche einen Freisitz ein.

ohne Beschluss

TOP 8

Stadt Zirndorf; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Rangaustraße", Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden

Vorlage: SG 4/141/2021

Sachverhalt:

Die Stadt Zirndorf beabsichtigt, den wirksamen Flächennutzungsplan für den Bereich an der „Rangaustraße“ bei Leichendorf zu ändern. Im gleichen Bereich ist beabsichtigt, einen Bebauungsplan mit dem Ziel der Umwandlung von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in Gewerbeflächen aufzustellen.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Zirndorf unter www.zirndorf.de - **Rubrik Bauen und Umwelt - Unterrubrik Bebauungspläne - Bebauungspläne im Verfahren** - eingesehen werden.

Es soll hierzu eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat macht keine Bedenken geltend.

Beschluss: 11:0 (ohne Herrn Kotzbauer)

TOP 9

**Markt Cadolzburg; Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“, 6. Änderung
Vorlage: SG 4/142/2021**

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 03.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen.

Die Bebauungsplanänderung mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 abgesehen. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichten konnte, liegen in der Zeit vom 27.03.2021 bis 11.04.2021 in der Bauverwaltung des Marktes Cadolzburg und im Internet zur Einsichtnahme bereit. Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 08.03.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2021 (Planzeichnung, Begründung, Potenzialabschätzung Artenschutz) steht online auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg

URL: <https://www.cadolzburg.de/index.php?id=125>

(www.cadolzburg.de → *Bauen und Wohnen* → *Bebauungspläne im Verfahren*)

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird **bis zum 14.05.2021** um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat macht keine Bedenken geltend.

Beschluss: 12:0

TOP 10

Beschluss Haushalt Markt Ammerndorf, Wirtschaftsplan Gemeindewerke Ammerndorf und Haushaltssatzung 2021

TOP 10.1

Beschluss Haushalt 2021

Vorlage: SG 2/425/2021

Sachverhalt:

Änderungen haben sich seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht mehr ergeben, somit wird der Haushalt nun wie folgt vorgelegt:

Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Haushaltsplan der Marktgemeinde Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2021

Allgemeiner Überblick

Der Verwaltungshaushalt 2021 weist in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 3.824.850 € aus. Im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 139.570 € für Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt i.H.v. 127.785 € veranschlagt.

Grund für die verschlechterte Haushaltslage sind eine geringe Erwartung an Gewerbesteuererinnahmen von 5.000 € ggü. 2020, eine rückläufige Einkommensteuerbeteiligung um 44.600 € und weniger Schlüsselzuweisungen von 84.950 €.

Obwohl bei der Gewerbesteuerumlage der Ansatz um 31.000 € verringert wurde, steigt in diesem Jahr erneut die Kreisumlage um 84.400 € (bei gleichbleibendem Hebesatz von 40,75 %). Grund für die Steigerung der Kreisumlage, ist die in diesem Jahr um 9,50 % gestiegene Umlagekraft des Marktes Ammerndorf (Grundlage der Berechnung der Umlagekraft sind u.a. Steuereinnahmen im Jahr 2019.).

Die Entwicklungen können aus den folgenden Graphiken entnommen werden. Ebenso ergeben sich erhöhte Umlagen an den Schulverband und die Musikschule.

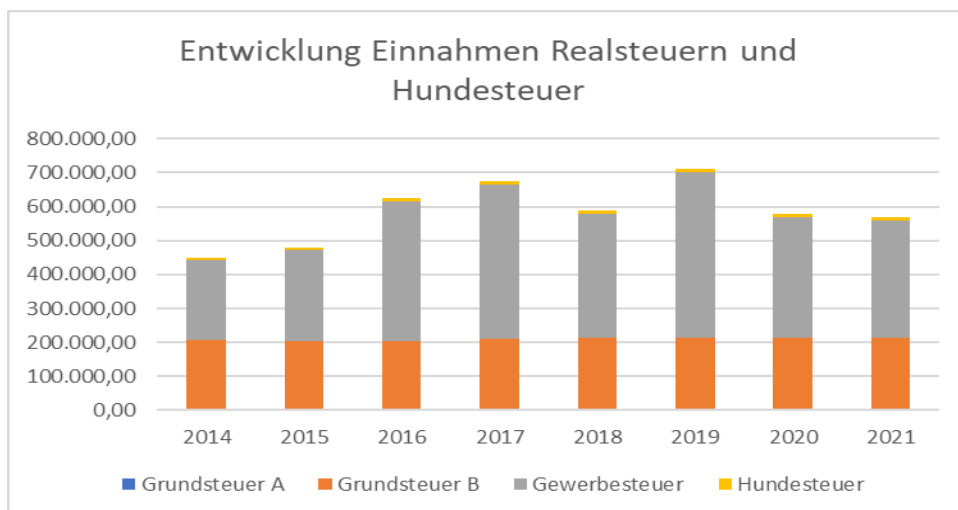
Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf 3.824.850 € (2020: 3.925.950 €).

1. Die wichtigsten Einnahmen

**UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen
Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und Hundesteuer**



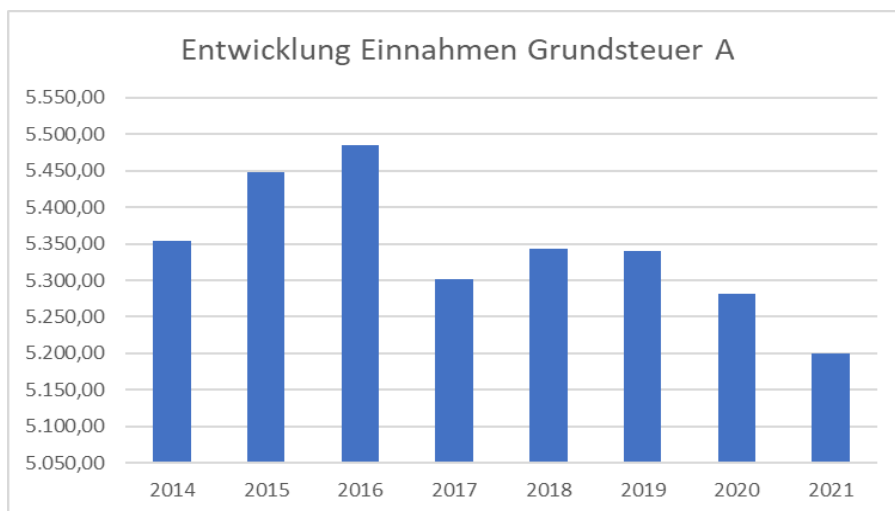
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer, wurden zuletzt zum 01.01.2011 auf jeweils 350 v.H. angehoben (Durchschnittswerte von kreisangehörigen Gemeinden bei einer Einwohnerzahl von 1.000 bis unter 3.000:

Grundsteuer A: 362,4 v.H., Grundsteuer B: 347,0 v.H. und Gewerbesteuer 326,8 v.H., Angabe Bayer. Landesamt für Statistik).

HHSt. 0.9000.0001 - Grundsteuer A

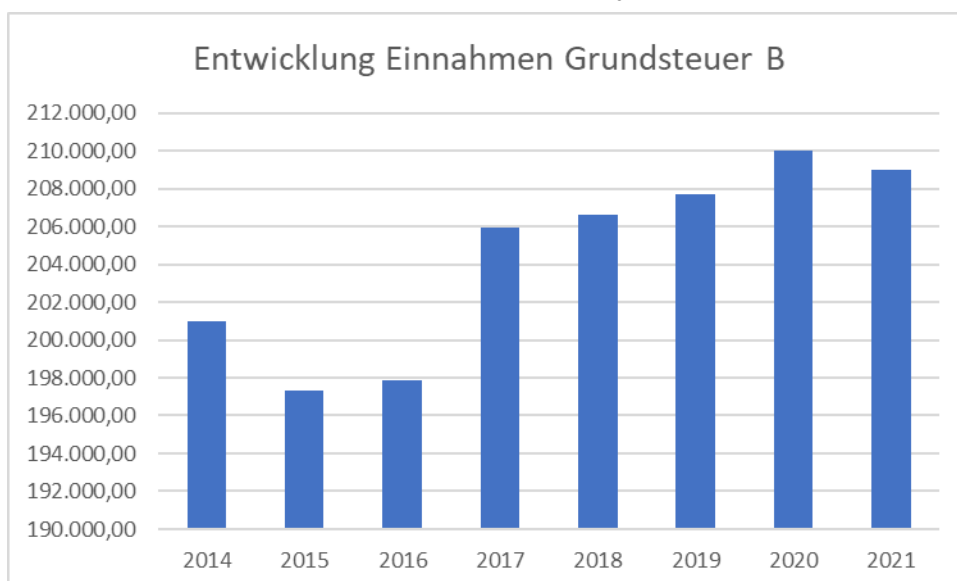
Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Zu erwartende Einnahmen 5.200 € (- 100 € ggü. Ansatz 2020 mit 5.300 €)



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0010 - Grundsteuer B

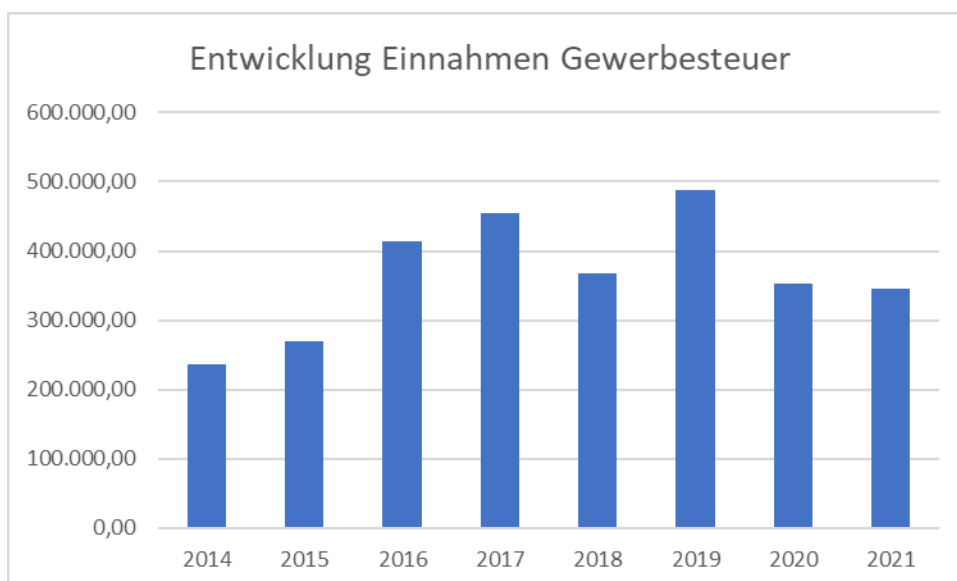
Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Zu erwartende Einnahmen 209.000 € (+ 1.400 € ggü. Ansatz 2020 mit 207.600 €)



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0030 - Gewerbesteuer

Zu erwartende Einnahmen 345.000 € (- 5.000 € ggü. Ansatz 2020 mit 350.000 €)

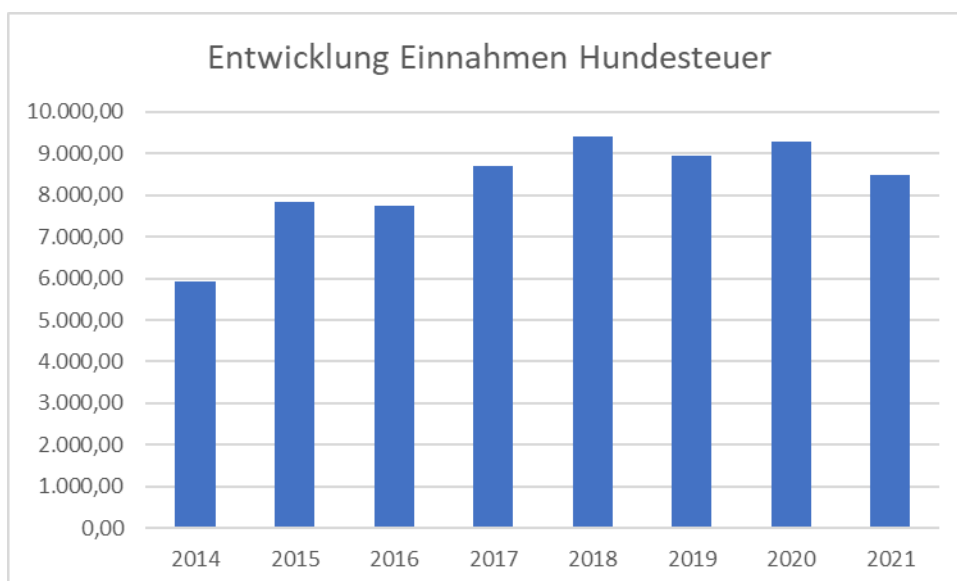


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0220 - Hundesteuer

Der Steuersatz der Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten Hund 62 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund 155 €. Für Kampfhunde beträgt die Steuer 310 € im Kalenderjahr.

Zu erwartende Einnahmen 8.500 € (+ 400 € ggü. Ansatz 2020 mit 8.100 €)

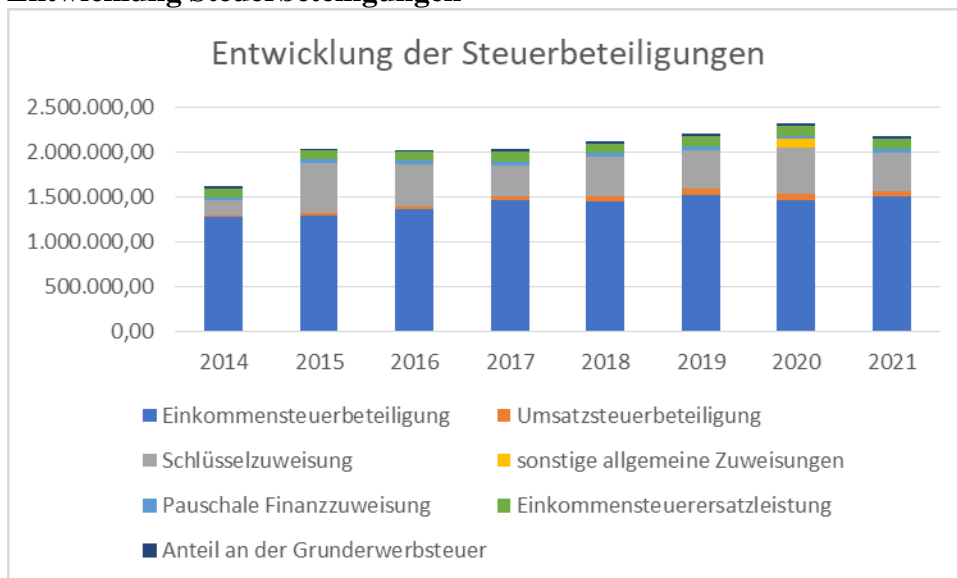


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

Steuerbeteiligungen

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommensteueraufkommen, der Einkommensteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.

Entwicklung Steuerbeteiligungen



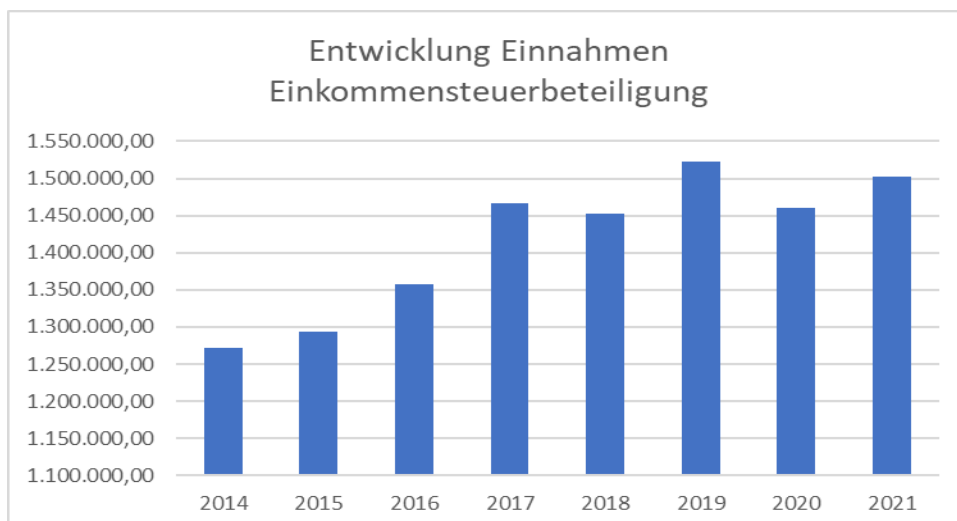
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0100 - Einkommensteuerbeteiligung

Der Markt Ammerndorf erhält 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag nach einem gesetzlichen, für jede Gemeinde zu ermittelnden Verteilschlüssel.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Ammerndorf.

Zu erwartende Einnahmen 1.502.400 € (- 44.600 € ggü. Ansatz 2020 mit 1.547.000 €).

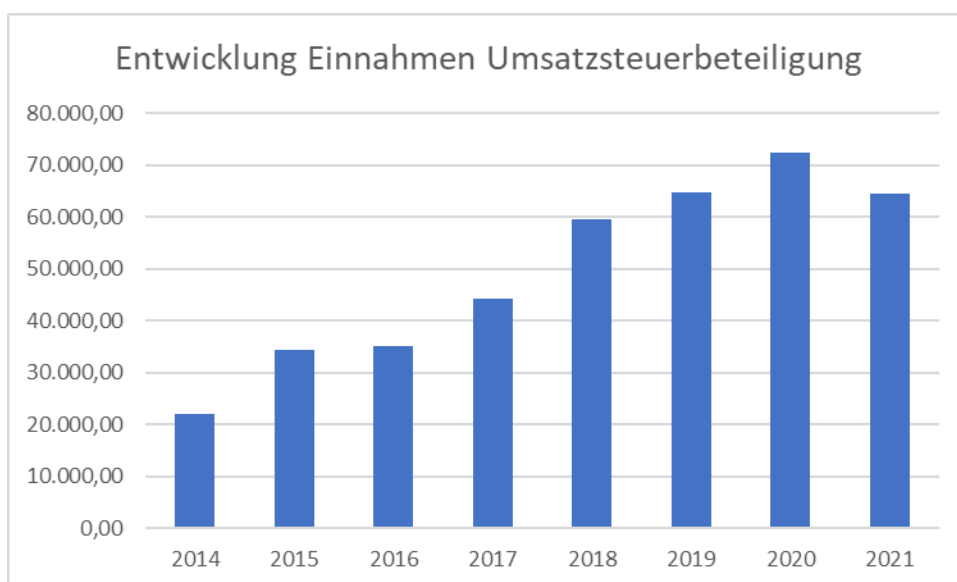


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0120 - Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 %, der im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 70 % am prozentualen Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Bundesland und zu 30 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammensetzt.

Zu erwartende Einnahmen 64.400 € (+ 5.300 € ggü. Ansatz 2020 mit 59.100 €).

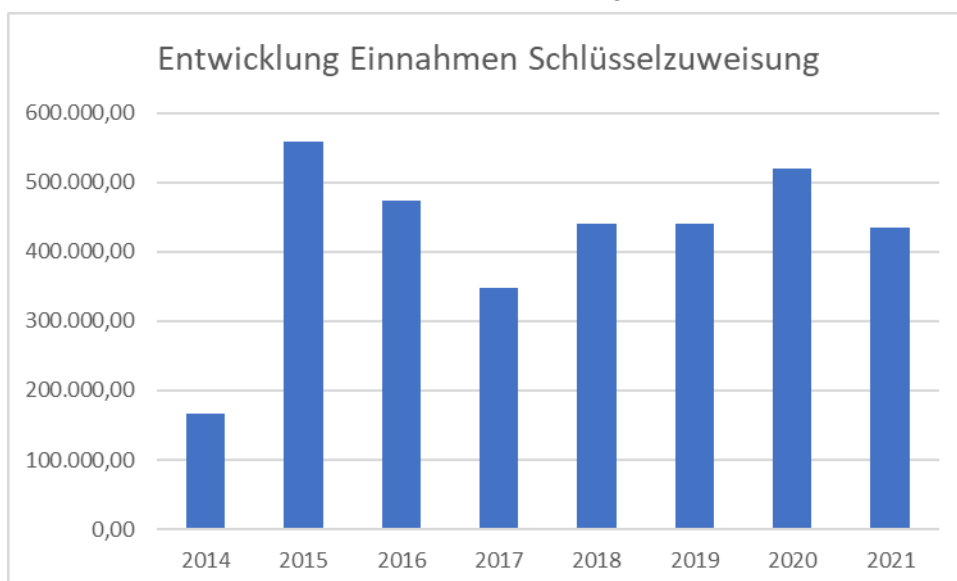


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0410 - Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.

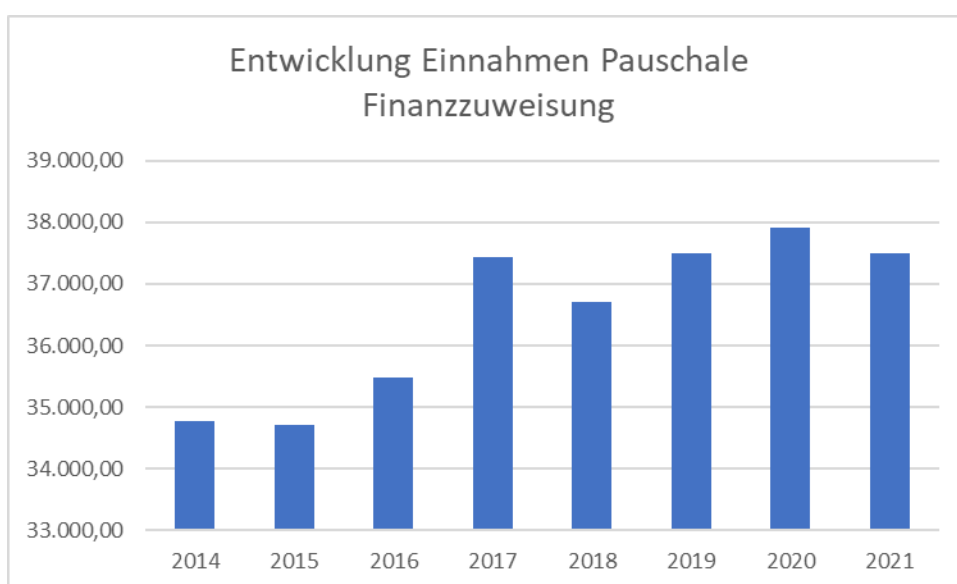
Zu erwartende Einnahmen 434.800 € (- 84.950 € ggü. Ansatz 2020 mit 519.750 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0611 - Pauschale Finanzaufweisung

Der Markt Ammerndorf erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet. Zu erwartende Einnahmen 37.500 € (- 0 € ggü. Ansatz 2020 mit 37.500 €).



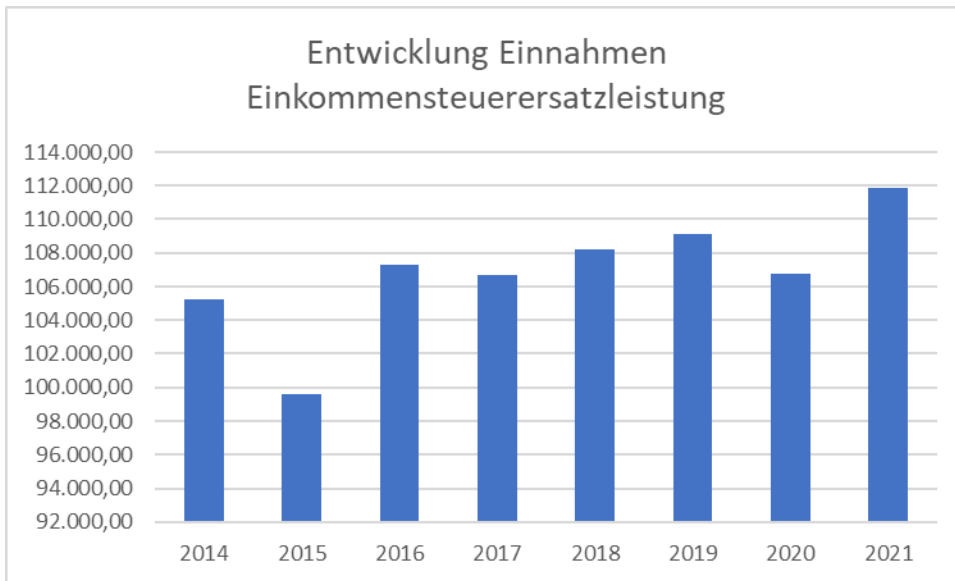
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0615 - Einkommensteuerersatzleistung

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen werden durch einen höheren Anteil für die Bundesländer an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen an diese weiter.

Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben

Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.
Zu erwartende Einnahmen 111.900 € (- 2.350 € ggü. Ansatz 2020 mit 114.250 €).

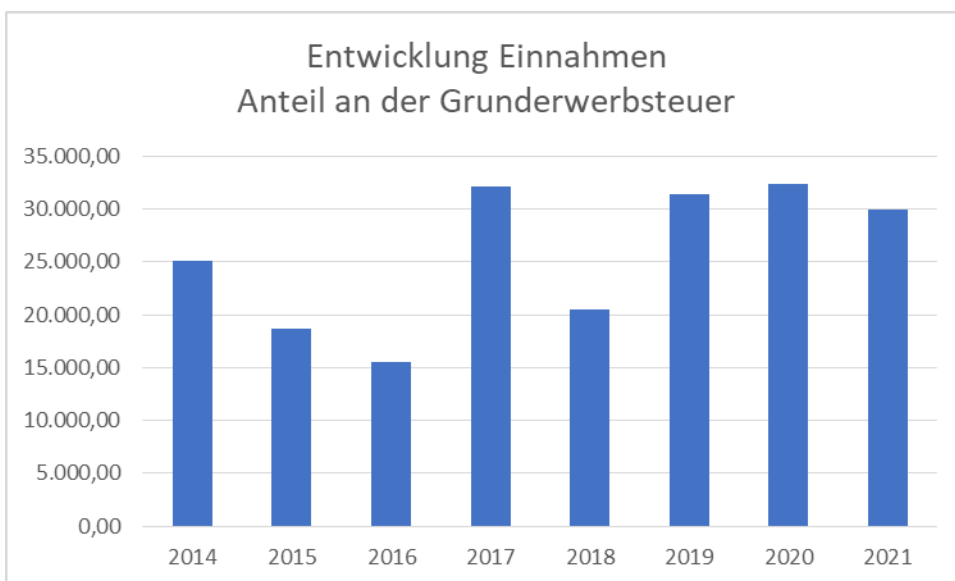


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer

Der Staat stellt den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer). Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von drei Siebteln und den Landkreisen in Höhe von vier Siebteln zu.

Zu erwartende Einnahmen 30.000 € (+ 10.000 € ggü. Ansatz 2020 mit 20.000 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

Weitere Einnahmen

UA 0200 Hauptverwaltung

HHSt. 0200.1540 33.850 €

20.000 € Kostenersatz von Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Verkehrsüberwachung für Miete, Personalkosten und 13.850 € Kostenersatz der Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Allianz für anteilige Personalkosten.

UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

HHSt. 0600.1400 7.950 €

Mieteinnahmen für Trichinenraum und Mobilfunkstationen

UA 4986 Seniorenarbeit

HHSt. 4986.1782 1.200 Spenden

UA 6300 Gemeindestraßen

HHSt. 6300.1590 5.000 €

Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erlös
Autoreinigung)

HHSt. 6300.1715 18.500 €

Straßenunterhaltszuschuss gem. Art. 13 b Abs. 2 Satz 1

FAG

Die Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an Kfz-Steuer beteiligt sind, erhalten für ihre Gemeindestraßen Unterhaltungszuschüsse. Maßgebend ist die Zahl der Gemeindestraßenkilometer zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres.

UA 7000 Abwasserbeseitigung

HHSt. 7000.1540 80.000 €

Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes

UA 7200 Abfallbeseitigung

HHSt. 7200.1640 3.350 €

Entschädigung für Containerstandorte

UA 7500 Bestattungswesen

Im Bestattungswesen werden die Einnahmen aus Gebühren mit 17.000 € angesetzt (HHSt. 7500.1140).

UA 7620 Bürgerhaus

Mieteinnahmen werden bei der HHSt. 7620.1400 mit 7.000 € veranschlagt.

UA 8100 und 8101 Elektrizitätsversorgung

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden mit insgesamt 48.500 € veranschlagt (HHSt. 8100.2200 und 8101.2200).

UA 8151 Wasserversorgung

HHSt. 8151.1540 75.000 €

Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes.

UA 8551 Forstwirtschaft (Gemeindewald)

Aufgrund der Mitteilung des Revierleiters wurden folgende Beträge veranschlagt:

Einnahmen:

HHSt. 8551.1311 5.650 € Holzeinschlag in Selbstwerbung

UA 8801 Bebaute Grundbesitz

HHSt. 8801.1400 66.900 €

Einnahmen aus Mieteneinnahmen für Anwesen Rothenburger Str. 30, Cadolzheimer Str. 3 (2. OG) und Vogtsreichenbacher Str. 2

UA 8811 Unbebaute Grundbesitz

HHSt. 8811.1400 3.350 €

Pachteinnahmen für Weiher, landwirtschaftliche Flächen, Erbbauzins, Grünstreifen, Kleingärten, Hausgärten „Am alten Bad“ und „alte Kläranlage“.

2. Die wichtigsten Ausgaben

UA 0000 Gemeindeorgane

HHSt. 0000.4090 Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister 7.200 €

HHSt. 0000.4100 Gehalt für Ersten Bürgermeister 84.000 €

HHSt. 0000.6314 Städtepartnerschaft Dulliken 1.000 €

u.a. für die Unterbringung von bis zu 10 Personen der Feuerwehr Dulliken anlässlich der Fahrzeugeinweihung (GR-Beschluss vom 18.11.2019)

Personalausgaben:

HHSt. 0200.4107 Beamtenbezüge 59.000 €

HHSt. 0200.4147 tariflich Beschäftigte 106.900 €

Die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse und Beihilfeversicherung für tariflich Beschäftigte und Beamte werden auf insgesamt 142.300 € angepasst.

HHSt. 0200.6450 11.500 €

Beitrag für gesetzliche Unfallversicherung an den KUVB für Beschäftigte

HHSt. 0200.6550

Für die Kommunale Allianz werden 1.000 € veranschlagt.

UA 0300 Finanzverwaltung

HHSt. 0331.6550 5.000 €

für die Umstellung im Rahmen des § 2b UStG in Zusammenarbeit mit WRS Leffer Steuerberatungsgesellschaft mbH

UA 0331 Kassenverwaltung

Personalausgaben für die Kassenverwaltung werden bei den HHSt. 4147, 4347, 4447 und 4690 mit insgesamt 54.550 € veranschlagt.

Die sonstigen Ansätze in diesem Unterabschnitt wurden geringfügig angepasst.

UA 0501 Standesamt

Hier sind die Ansätze gegenüber 2020 auch nur geringfügig verändert worden..

UA 0521 Wahlen

In diesem Unterabschnitt werden für die im September stattfindende Bundestagswahl Ansätze veranschlagt.

UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

HHSt. 0600.6322 33.000 € für EDV-Kosten an Dritte

u.a. für die Bereitstellung des Bürgerserviceportals

HHSt. 0600.6550 2.500 €

1.000 € für gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

1.500 € Kosten für ISIS12

UA 0614 Sicherheitstechnischer Dienst

HHSt. 0614.6560 1.500 €

Beitrag an Arbeitssicherheitstechnischer Dienst für Betreuung

UA 0842 Arbeitsmedizinischer Dienst

HHSt. 0842.4591 800 €

Beitrag an Arbeitsmedizinischer Dienst für Betreuung

UA 1300 Brandschutz

HHSt. 1300.4090 6.000 €

Ansatz für die Kommandantenentschädigung, einschließlich für stellvertr. Kommandanten, sowie für die Erstattung von Verdienstaussfällen an Arbeitgeber für die Teilnahme von Feuerwehrdienstleistenden an Fortbildungen und/oder Einsätze nach dem Bay.

Feuerwehrgesetz. Veranschlagt werden unter dieser Haushaltsstelle auch die G26-Untersuchungen i.H.v. 1.750 €

An Atemschutzgeräteträger werden im Einsatz besonders hohe Ansprüche gestellt. Um sicherzustellen, dass die Feuerwehrleute diesen Anforderungen körperlich gewachsen sind, müssen sie alle drei Jahre bzw. ab 50 jährlich von einem Arzt nach G 26.3 untersucht werden. Diese Untersuchungen erfolgen routinemäßig und tragen dazu bei, die atemschutztechnische Einsatzfähigkeit zu gewähren.

HHSt. 1300.5000 1.000 €

für den Unterhalt des Gebäudes und des Grundstückes,

u.a. für die Haustechnik pauschal 500 €

Da auch im Feuerwehrhaus immer wieder Dinge, wie zum Beispiel Glühbirnen (bzw. Leuchtmittel), Bedienungen, bewegte Kabel, Halterungen usw., kaputt gehen, müssen diese

repariert oder ersetzt werden. Die dafür anfallenden Kosten sollen mit dieser Pauschale abgedeckt werden.

HHSt. 1300.5209 6.000 €

u.a. für

AED Prüfung, Tausch Elektroden 165 €

Der automatische externe Defibrillator muss regelmäßig von einer Fachfirma überprüft werden. Ebenso sind die Klebepaddels (die auf den Körper geklebt werden) nach Ablaufdatum zu ersetzen. Diese Wartungsarbeiten sind im Jahr 2021 fällig und eingeplant.

Erste-Hilfe-Material (pauschal) 150 €

Die Feuerwehr ist auch für die erweiterte erste Hilfe ausgerüstet. Unter anderem zählen Blutdruckmanschetten, Pulsoximeter und Ausstattung zur Reanimation dazu. Da neben regelmäßigen Überprüfungen und Kalibrierungen auch Verfallsdaten zu beachten sind, fallen hier immer wieder Kosten an. Um eine gute Notfallversorgung der Patienten gewährleisten zu können, sind diese Ausgaben jedoch unumgänglich.

Kundendienst Feuerlöscher 128 €

Feuerlöscher müssen in regelmäßigen Abständen überprüft und bestimmte Bestandteile ausgetauscht werden. Dieser Kundendienst ist unabdingbar um die Funktion in Fällen eines Einsatzes sicherstellen zu können.

Reparatur Funk-Melde-Empfänger (pauschal) 500 €

Die Alarmierung der Feuerwehrdienstleistenden erfolgt über die Sirene und über Funk-Melde-Empfänger (FME) die an einige Personen ausgegeben wurden. Durch Erschütterungen, Feuchtigkeit und Staub oder auch einfach durch Alterung kann die Funktionstüchtigkeit dieser „Piepser“ beeinträchtigt werden. Daher müssen jedes Jahr einige FME die nicht mehr korrekt auslösen fachkundig repariert bzw. adäquat ersetzt werden.

TÜV Atemschutz-Flaschen 300 €

Auch die Druckluft-Flaschen für den Atemschutz müssen periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Da bei dieser Kontrolle erfahrungsgemäß normalerweise keine Beanstandungen auftreten, werden hier lediglich die Prüfkosten angesetzt.

Werkzeuge/Betriebsmittel (pauschal) 500 €

Diverse Geräte der Feuerwehr müssen kontrolliert, gewartet bzw. repariert werden. Hierfür werden verschiedene Werkzeuge und Betriebsmittel benötigt. Um diese Arbeiten schnell und unkompliziert durchführen zu können wird dieser Punkt aufgeführt.

Generalüberholung Atemschutzgeräte 2.000 €

Atemschutzgeräte müssen alle sechs Jahre einer „großen“ Prüfung unterzogen werden, bei der auch einige Teile ausgetauscht werden. Diese Generalüberholung ist bei vier Atemschutzgeräten im Jahr 2021 fällig. Um diese Geräte weiterhin nutzen zu können/dürfen, muss diese Routinekontrolle durchgeführt werden.

Registrationsschilder Atemschutz 75 €

Um die Atemluftflaschen unterscheiden zu können ob sie voll oder leer sind, haben sich Markierplättchen etabliert. Diese Plättchen werden in grün für volle und in rot für leere Flaschen am Flaschenhals angebracht. Da sie nach einer gewissen Zeit verschleiben, sind hier mehrere Marker einkalkuliert, um stets die Flaschen entsprechend markieren zu können.

Schmutzwäschebehälter 80 €

Um eine Schwarz-Weiß-Trennung zu etablieren, soll verschmutzte Schutzkleidung in einen geschlossenen Behälter „abgeworfen“ werden. Dieser Behälter dient als fixe Sammelstelle für zu waschende Kleidung. Aktuell wird solche Kleidung lediglich auf den Boden neben der Waschmaschine unter ein Waschbecken geworfen. Dies führt zu einer Verschleppung der Verschmutzung in die Räumlichkeiten der Dusche (Standort der Waschmaschine). Mit den vorgesehenen Aufwendungen soll ein rollbarer Behälter ähnlich einer Papiertonne zu diesem Zweck angeschafft werden.

HHSt. 1300.5400 2.000 €

Hier werden u.a. die Hausgebühren, wie Abfall, Kaminkehrer und Wasser-/Kanalgebühren veranschlagt.

HSt. 1300.5500 2.700 €

u.a. für

Reparatur Fahrzeuge und Geräte (pauschal) 500 €

Die Fahrzeuge und Geräte benötigen immer wieder kleinere Reparaturen, die meist intern durchgeführt werden können. Mit dieser Pauschale sollen anfallende Kosten für solche Reparaturen abgedeckt werden.

Treibstoff (pauschal) 1.800 €

Die Feuerwehrfahrzeuge müssen mit Diesel betankt werden um fahren zu können. Da die benötigte Menge an Kraftstoff nicht sicher vorausgesagt werden kann und die Preise starken Schwankungen unterworfen sind wird hier eine Pauschale angesetzt die jedoch unter- oder auch überschritten werden könnte.

TÜV Anhänger 30 €

Der Anhänger der Feuerwehr muss regelmäßig zur Hauptuntersuchung um weiter betrieben werden zu dürfen. Im Jahr 2021 ist es wieder soweit und der Anhänger muss überprüft werden. Die Kosten hierfür sind in diesem Punkt aufgeführt.

TÜV Fahrzeuge 330 €

Das LF 8/6, das StLF 10/6 und das MZF müssen, um weitergenutzt werden zu können, im Jahr 2021 zur Hauptuntersuchung, ggf. zur Abgasuntersuchung und zur Prüfung nach DGUV Vorschrift 70.

HHSt. 1300.6322 125 €

Videokonferenzsystem

Durch die Pandemie ist auch das Feuerwehrleben erheblich beeinträchtigt. Um eine Infektion der kompletten bzw. einem erheblichen Teil der Feuerwehr zu verhindern, sind direkte Treffen auf ein absolutes Minimum beschränkt. Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit auch gerade das Führungspersonal sich nicht gleichzeitig im selben Raum aufhält und somit die Einsatzbereitschaft auch im Falle einer Quarantäne nicht beeinflusst wird. Da trotz bzw. gerade wegen der Infektionslage weiterhin Dienstbesprechungen stattfinden müssen, wurde eine Lizenz für das Videokonferenzsystem Zoom beschafft. Um auch 2021 weiterhin Videokonferenzen verwenden zu können, sind die aufgeführten Kosten für die Zoom-Lizenz vorgesehen.

HHSt. 1300.6520 875 €

u.a. für

SMS-Alarm 380 €

Neben der Sirene und den Funkmeldeempfängern, werden Feuerwehrdienstleistende auch

über SMS zu einem Einsatz alarmiert. Der Vorteil dieses Alarmwegs ist die hohe Reichweite und die gute Flächenabdeckung (Mobilfunknetz). Auch bei diesem Punkt ergeben sich die tatsächlichen Kosten erst bei Bedarf, die Kalkulation beruht somit nur auf Erfahrungswerte.

UA 2140 Kombinierte Grund- und Mittelschulen

HHSt. 2140.6722 5.500 €

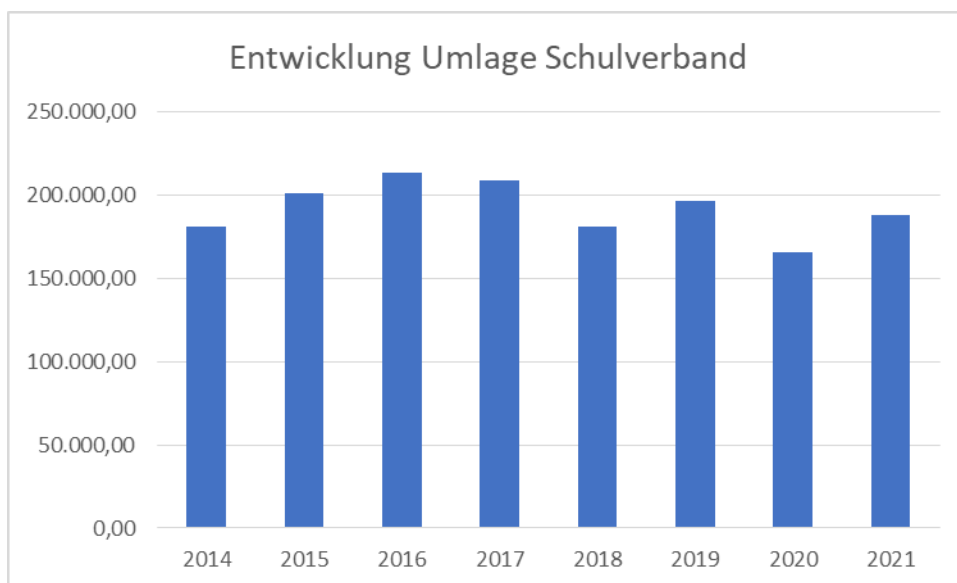
6.000 € Gastschulbeiträge für Ammerndorfer Schülerinnen/Schüler in M-10- oder in Übergangsklassen

HHSt. 2140.7130

Umlage Schulverband Cadolzburg

188.150 € bei 80 Schülerzahlen (GS 55, MS 25 – Stand 01.10.2020)

(2020: 165.669,62 € bei 75 Schülerzahlen (GS 53, MS 22 – Stand 01.10.2019))



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

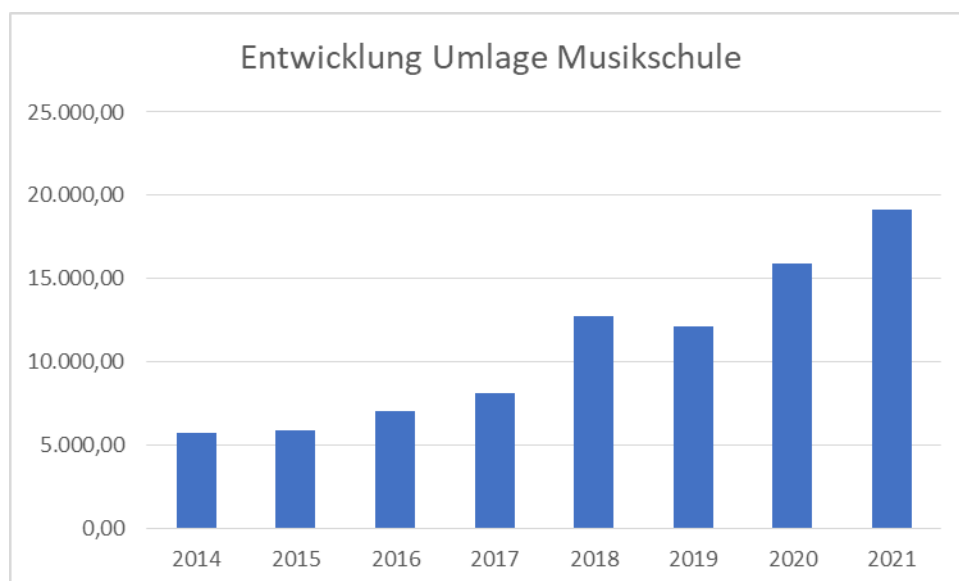
UA 2921 übrige schulische Aufgaben

HHSt. 2921.6450 10.490 €

Beitrag für die Schülerunfallversicherung an die KUVB

UA 3330 Musikschulen

HHSt. 3330.7130 19.130 € (Umlage 2020: 15.902 €)



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

UA 3430 Volks-, Trachten- und ähnliche Feste

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben für die Kirchweih veranschlagt.

Einnahmen Standgebühren: 800 €

Ausgaben gesamt: 2.800 €

Die Ansätze wurden unverändert übernommen.

UA 3650 Denkmalschutz und -pflege

HHSt. 3650.7110 1.800 €

Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz

UA 3700 kirchliche Angelegenheiten

HHSt. 3700.7060 750 €

Zuschuss für die Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde

UA 4510 Jugendarbeit

HHSt. 4510.6316

1.500 € für Durchführung von Veranstaltungen u.a. Spielmobil, Kinobus

HHSt. 4510.7641

2.500 € für Zuschüsse an Eltern zur Teilnahme der Kinder am Ferienprogramm

UA 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schulkindbetreuung)

		Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Rechnungs- ergebnis 2020 €
0.4540.1100	Materialgeld	1.350	1.050	992,58
0.4540.1101	Essensgeld	17.400	9.700	9.618,10

0.4540.1102	Essen für Schüler	0	0	0
0.4540.1194	Gebühren	36.200	25.300	20.774,85
0.4540.1710	Zuwendung Regierung von Mittelfranken	18.000	9.000	16.890 (davon 4.290 € Fördermittelt zum Ersatz von Teilnehmerbeiträgen)
Einnahmen		72.950	45.050	48.275,53
0.4540.4140/ 4340/4440	Personalkosten Erzieherinnen	63.700	61.900	63.054,11
0.4540.4149/ 4349/4449	Personalkosten Köchin	26.400	16.800	19.551,57
0.4540.5200	Verwaltungs-/Zweck- ausstattung	900	500	816,65
0.4540.5430	anteilige Reinigungskosten	7.500	7.500	4.405,54
0.4540.5620	Aus- und Fortbildung	450	450	0,00
0.4540.5810	Lebensmittel	2.500	2.500	2.253,41
0.4540.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	1.200	1.050	431,81
0.4540.6360	Dienstleistungen durch Dritte (Caterer)	500	500	0,00
0.4540.6500	Bürobedarf	100	100	19,48
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	100	100	0,00
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	150	150	111,43
0.4540.6540	Dienstreisen	50	50	0,00
0.4540.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	1.000	1.000	0,00
0.4540.6620	Vermischte Ausgaben	0	0	13,00
Ausgaben		104.550	92.600	90.657,00
Unterdeckung		- 31.600	-47.550	- 42.381,47

UA 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit

u.a. auch für die öffentlichen Spielplätze

HHSt. 4600.5100

Unterhalt der Spielplätze 6.500 €

u.a. für

Sandaustausch 2.400 €

UA 4640 Tageseinrichtung für Kinder

Für den Betrieb des gemeindlichen Kindergartens entstehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 302.5000 € und Ausgaben in Höhe von 513.055 €.

		Ansatz 2021	Ansatz 2020 €	Rechnungs- ergebnis 2020
--	--	------------------------	--------------------------	-------------------------------------

		€		€
0.4640.1100	Frühstücksgeld	7.900	7.900	5.591,08
0.4640.1102	Mittagessen	27.500	22.900	20.112,30
0.4640.1190	Spielgeld	2.700	2.650	2.216,23
0.4640.1193	Punktesystem	3.900	4.200	0
0.4640.1194	Gebühren	43.600	45.000	36.240,06
0.4640.1199	Sonstige Gebühren	400	400	255,00
0.4640.1400	Mieten und Pachten	0	500	150,00
0.4640.1541	Personalkostenersatz Köchin	19.700	19.500	19.752,91
0.4640.1714	Zuweisungen nach BayKiBiG	194.300	196.300	237.888,50
0.4640.1771	Spenden	500	500	800,00
Einnahmen		300.500	299.850	323.006,08
0.4640.4140/ 4340/4440	Personalkosten Köchin	19.700	19.500	19.244,08
0.4640.4149/ 4349/4449/4590	Personalkosten	354.505	327.055	314.180,90
0.4640.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	5.000	4.300	3.622,05
0.4640.5200	Verwaltungs-/Zweck- ausstattung	5.500	6.000	4.675,81
0.4640.5400	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	4.200	3.300	4.136,09
0.4640.5430	Reinigungskosten	26.000	23.000	25.752,37
0.4640.5620	Aus- und Fortbildung	5.500	5.500	720,00
0.4640.5810	Lebensmittel Frühstück	7.900	7.500	5.957,26
0.4640.5820	Lebensmittel Mittagessen	27.500	22.000	23.793,14
0.4640.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	4.000	4.000	2.896,48
0.4640.6322	EDV-Kosten	500	500	0,00
0.4640.6342	Stromverbrauch	2.000	2.000	1.740,73
0.4640.6342	Erdgasverbrauch	4.500	5.000	3.984,27
0.4640.6400	Steuern, Versicherungen	850	850	805,98
0.4540.6500	Bürobedarf	1.400	1.400	371,67
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	1.500	1.500	1.989,39
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	900	750	1.128,86
0.4640.6540	Dienstreisen	200	200	24,79
0.4640.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	1.500	1.500	669,08
0.4640.6620	Vermischte Ausgaben	2.500	2.500	5.491,26
0.4640.6800	Abschreibungen	22.750	23.050	23.050,00
0.4640.6850	Verzinsungen	14.650	14.950	14.950,00
Ausgaben		513.055	476.355	459.184,21
Unterdeckung		-212.555	-176.505	-136.178,13

Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG wird bei der HHSt. 4640.1714 mit 194.300 € veranschlagt (siehe oben).

Dieser Betrag setzt sich aus dem kommunalen und staatlichen Anteil der jeweiligen Gemeinde zusammen, aus denen die Kinder die Einrichtung besuchen:

Gemeinde	Kommunaler Anteil	Staatlicher Anteil	
Gemeinde Bruckberg	7.414 €	9.375 €	
Stadt Herzogenaurach	2.163 €	3.476 €	
Markt Cadolzburg	6.488 €	8.400 €	
Gemeinde Großhabersdorf	8.650 €	13.076 €	
Markt Roßtal	4.325 €	6.952 €	
Stadt Zirndorf	3.708 €	6.302 €	
	32.748 €	47.581 €	80.329 €

Der staatliche Anteil für die Kinder, die aus Ammerndorf kommen, beträgt 114.001 €. Der kommunale Anteil des Marktes Ammerndorf beträgt 79.707 €, wird jedoch im Ansatz nicht berücksichtigt und ist beim im Haushaltsplan ausgewiesenen Defizit i.H.v. 212.555 € in Abzug zu bringen (somit 132.848 €).

Die Personalausgaben betragen im Kindergarten insgesamt 374.250 € (HHSt. 4640.4140, 4149, 4340, 4349, 4440, 4449 und 4590). Die Kosten für die Köchin werden vom Konto „Mittagessen“ ersetzt (HHSt. 4640.1541). Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über ein separates Bankkonto.

Bei der HHSt. 4641.1714 werden die Einnahmen von beantragten Abschlägen i.H.v. 210.735 € (gerundet 210.750 €) der staatlichen Förderung nach dem BayKiBiG für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen veranschlagt.

Bei der HHSt. 4641.7008 werden insgesamt 368.935 € (gerundet 368.950 €) für die Förderung nach dem BayKibiG veranschlagt. Hier handelt es sich zum einen um die Weiterleitung des staatlichen Anteils der HHSt. 4641.1714 und zusätzlich um den kommunalen Anteil des Marktes Ammerndorf für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen.

UA 4986 Seniorenarbeit

HHSt. 4986.6620 3.500 € für Aufwendungen des Seniorenbeirates und Unterhalt für Fahrzeug Fahrdienst

UA 5500 Förderung des Sports

HHSt. 5500.7093 3.050 €
2.500 € für Vereinsjugendarbeit und 510 € Rücklage für den Bauunterhalt des Feuerwehr- und Schützenhauses.

UA 5800 öffentliche Grünflächen

HHSt. 0.5800.5160 25.000 € für Unterhalt der öffentlichen Grünflächen

HHSt. 0.5800.5209 3.500 € für den Unterhalt der technischen Geräte (Wartung, Ersatzteile....)
HHSt. 0.5800.5500 6.000 € für den anteiligen Fahrzeugunterhalt

UA 6100 Städtebauliche Planung

HHSt. 0.6100.6555 10.000 €
u.a. 5.650 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Pelztleite“
HHSt. 0.6100.6610 600 € Mitgliedsbeitrag
Mitgliedschaft in der Lokalen-Aktions-Gruppe im Rahmen des LEADER-Projektes (GR-Beschluss vom 20.10.2014), sowie im Projekt „FabLab“ (GR-Beschluss vom 18.07.2016).

UA 6300 Gemeindestraßen

HHSt. 6300.5100 2.000 € Unterhalt Waschplatz
HHSt. 6300.5130 25.000 € Unterhalt von Straßen und Wegen
HHSt. 6300.5134 2.000 € Unterhalt für verkehrssichernden Anlagen (Ampel
Marktplatz, Verkehrsschilder)
HHSt. 6300.5139 45.000 € Straßenentwässerungsanteil, der vom Markt an die
Gemeindewerke zu leisten ist.

UA 6700 Straßenbeleuchtung

HHSt. 6700.5133 6.300 € Unterhalt für die Straßenbeleuchtung

UA 6752 Winterdienst

HHSt. 6752.5135 14.500 € für Ausgaben im Winterdienst

UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau

HHSt. 6900.5140 5.000 €
für den Brücken- und Gewässerunterhalt, u.a.
2.200 € für Brückenüberprüfungen

UA 7000 Abwasserbeseitigung

Personalausgaben bei den HHSt. 7000.4140, 4340, 4440 und 4590 mit insgesamt
65.630 €.

UA 7210 Mülldeponien

HHSt. 7210.6498 1.000 €
für gesetzlich geforderten Beitrag zum Altdeponien-Unterstützungsfonds

UA 7300 Märkte

In diesem Unterabschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben für den Herbstmarkt
veranschlagt. Die Ansätze wurden unverändert übernommen.
Einnahmen Standgebühren: 2.500 €

Ausgaben: 2.100 €

UA 7500 Bestattungswesen

Im Bestattungswesen werden die Einnahmen aus Gebühren mit 16.000 € angesetzt (HHSt. 7500.1140).

Für den Unterhalt und der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude werden bei den HHSt. 7500.5166 und 5400 insgesamt 7.500 € veranschlagt, und für den laufenden Unterhalt der Gebrauchsgegenstände bei der HHSt. 7500.5209 700 €.

Nach § 14 Abs. 3 KommHV-Kameralistik werden die anteiligen Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter, des Wasserwartes und des Klärwärters für anteilige Arbeitsstunden auf dem Friedhof mit den jeweiligen Unterabschnitten 7710, 7000 und 8151 verrechnet. Die Arbeitsstunden ergeben sich aus den Arbeitsberichten.

0.7500.6790	22.400 €
0.7710.1690	19.600 €
0.7000.1690	950 €
0.8151.1690	1.850 €

Insgesamt entsteht im Einzelplan 75 eine Unterdeckung von 34.000 € (2020 55.100 €).

UA 7620 Bürgerhaus

Ausgaben sind veranschlagt u.a. bei

HHSt. 7620.5000	2.500 €	Gebäudeunterhalt, u.a. für Wartungsverträge
HHSt. 7620.5400	4.000 €	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude
HHSt. 7620.5430	3.000 €	Reinigungskosten
HHSt. 7620.6342	2.200 €	Stromkosten
HHSt. 7620.6343	2.000 €	Erdgaskosten
HHSt. 7620.6400	1.250 €	Versicherungsbeiträge
Veranschlagte Ausgaben insgesamt	16.550 €	

UA 7710 Bauhof

HHSt. 7710.1100 1.000 € Benutzungsgebühren und sonst. Entgelte
Die Personalkosten wurden mit insgesamt 252.100 veranschlagt (HHSt. 7710.4140, 4340,4440).

HHSt. 7710.5000	5.000 €	Gebäudeunterhalt
HHSt. 7710.5209	6.500 €	Geräte, Ausstattung, sonst. Gebrauchsgegenstände
HHSt. 7710.5320	35.995 €	Miete für Geräte
HHSt. 7710.5400	8.000 €	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude
HHSt. 7710.5500	7.000 €	Haltung Fahrzeuge
HHSt. 7710.5600	3.200 €	Dienst- und Schutzbekleidung
HHSt. 7710.5620	3.000 €	Aus- und Fortbildung
HHSt. 7710.6550	9.050 €	Organisationsuntersuchung durch Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management (GR-Beschluss vom 21.09.2020)

UA 7920 Förderung öffentlicher Personennahverkehr

HHSt. 7920.6721 4.500 € für die Linien 113 (mtl. 65 €), 114 (mtl. 63 €), N7 (mtl. 88 €)

und N24 (mtl. 105 €)

UA 8151 Wasserversorgung

Personalausgaben bei den HHSt. 8151.4140, 4340 und 4440 mit insgesamt 65.250 €.

UA 8551 Forstwirtschaft (Gemeindewald)

Aufgrund der Mitteilung des Revierleiters wurden folgende Beträge veranschlagt:

Einnahmen:

HHSt. 8551.1311 5.650 € Zwangseinschlag/Verkehrssicherung, Kleinselbstwerbung

Ausgaben:

HHSt. 8551.5400 4.000 € für die Bewirtschaftung

Hinweis des Försters:

Reguläre Holzerntemaßnahmen sind für 2021 nicht geplant (u.a. angespannte Holzmarktsituation). Die Hiebsmaßnahmen „Zwangseinschlag“ sowie die „Verkehrssicherung“ (verschiedene Waldorte) wurden in die Finanzplanung 2021 eingestellt, da je nach Witterungsverlauf (Niederschlagsmenge) im Winter/Frühjahr auch in 2021 wieder mit absterbenden Kiefern-Althölzern und Borkenkäferbefall zu rechnen ist. Aufgrund der höheren Fördersätze (WaldFöPR 2020) beim Waldumbau ist die geschätzte Finanzsituation trotz erhöhter Waldschäden (Trockenjahre) in 2021 positiv.

UA 8801 Bebauter Grundbesitz

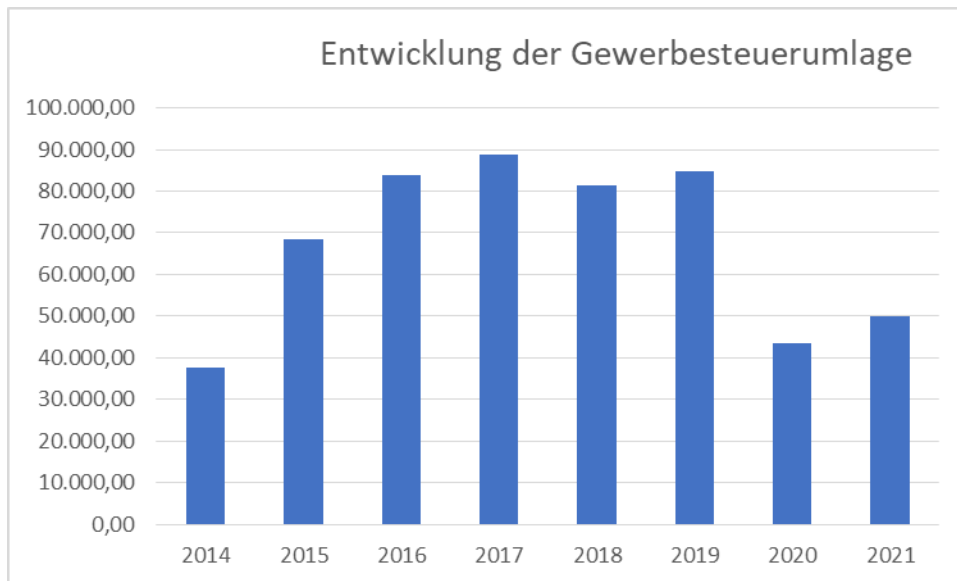
Für die Bewirtschaftung (HHSt. 8801.5400) wurden 17.000 € veranschlagt, für Strom (HHSt. 8801.6342) 1.000 € und für Erdgas (HHSt. 8801.6343) 2.500 €.

UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

HHSt. 0.9000.8100 - Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Diese wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommensteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

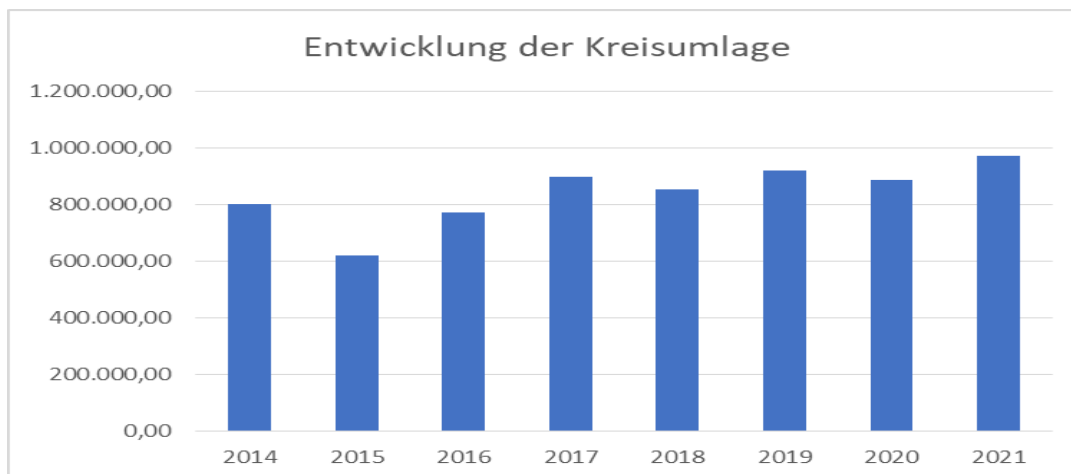
Zu erwartende Einnahmen 50.000 € (- 31.000 € ggü. Ansatz 2020 mit 81.000 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

HHSt. 0.9000.8321 - Kreisumlage

Der Landkreis Fürth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 % der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird mit 973.250 € veranschlagt (2020: 888.850 €), bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 40,75 %. Die Umlagekraft erhöhte sich ggü. 2020 um 9,50 % auf 2.388.308 (2020: 2.181.193 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2020)

UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.8040 4.995 €

Zinsen an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.8070 11.950 €

Zinsen an Raiffeisenbank und Schwäbisch Hall für Kommunaldarlehen bzw. Bausparverträge

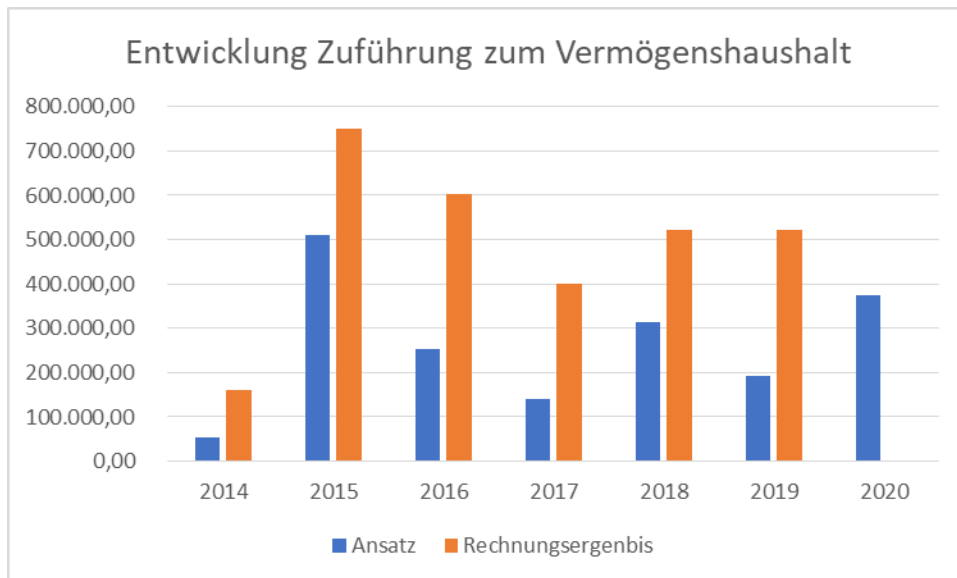
UA 9161 Zuführung zum Vermögenshaushalt

HHSt. 9161.8600

139.570 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung).

Im Vermögenshaushalt sind planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 127.785 € veranschlagt.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2019)

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt derzeit in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.634.290 € (Vorjahr 1.372.210 €) ab.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist bei der HHSt. 9101.3100 eine Rücklagenentnahme von 600.000 €, sowie bei der HHSt. 9121.3756 eine Kreditaufnahme von 99.820 € veranschlagt.

Folgende Ansätze sind festgesetzt:

UA 1300 Brandschutz

HHSt. 1300.3610 119.000 €

Festbetragsfinanzierung der Regierung von Mittelfranken für das HLF 20

HHSt. 1300.9350 408.735 €

Ausgaben für HLF 20

269.200 € Feuerwehrfahrzeugaufbau

128.600 € Beladung

Zur Finanzierung des HLF 20 wird bei der Haushaltsstelle 9110.3192 eine Entnahme aus der Rücklage von 105.000 € eingeplant.

5.355 € für Anschaffungen Priorität I für

Helme 1.400 € (5 x 280 €)

Nachdem die Anforderungen an den Kopfschutz durch neue Baustoffe und neue Techniken stetig wachsen, spiegelt dies die aktuelle Norm für Feuerwehrhelme wieder. Um die aktuellen Helme durch normgerechte und zeitgemäß schützende Helme zu ersetzen, wird dieser Posten aufgeführt. Damit wird die, im Jahr 2013 durch den bewilligten Antrag angefangene und in mehreren Jahren weitergeführte, Modernisierung der Feuerwehrhelme konsequent fortgesetzt, um jeden Feuerwehrdienstleistenden den heutigen Ansprüchen entsprechend auszurüsten.

Kleidung (pauschal) 2.500 €

Alle Feuerwehrleute müssen mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Da in dieser Position Neu- und Ersatzbeschaffungen und auch Reparaturen zusammenfließen ist eine Abschätzung sehr schwer möglich. Durch normale Alterung oder aber durch außergewöhnliche Beanspruchungen können Ausbesserungen oder der Ersatz durch neue Schutzkleidung notwendig werden. Bei Eintrittten oder bei der Änderung von benötigten Konfektionsgrößen sind – sofern nicht in der Kleiderkammer vorrätig – Neubeschaffungen unumgänglich.

Schlauchaufwickler 535 €

Die Lagerung der Feuerwehrschräuche findet meist aufgerollt statt. Zurzeit wird zum Aufrollen der Schläuche eine Vorrichtung verwendet, die mit mindestens zwei, am besten drei Personen zu bedienen ist. Mit dem neuen Schlauchaufwickler soll dem Gerätewart ermöglicht werden, diese Tätigkeit alleine durchzuführen. Somit kann nach der Prüfung und Trocknung der Gerätewart, ohne sich mit einer anderen Person abstimmen zu müssen, die Schläuche wieder aufrollen und zur Verwendung bereitstellen. Damit wird Zeit und Abstimmungsaufwand gespart und die Schlauchpflege vereinfacht. Der zuständige Gerätewart konnte bereits bei anderen Wehren das für die angesetzten Kosten vorgesehene Gerät anschauen und testen. Das selbständige Arbeiten ist damit möglich.

Überjacken für Atemschutzgeräteträger 920 €

Wenn Feuerwehrleute, beispielsweise beim Innenangriff bei einem Wohnungsbrand, direkt dem Feuer ausgesetzt werden, müssen sie durch spezielle Schutzkleidung vor Verletzungen geschützt werden. Zu dieser Schutzkleidung gehört unter anderem auch eine Überjacke und Überhose, die vor mechanischen und thermischen Schäden schützen soll.

Da viele der Überjacken der Feuerwehr Ammerndorf gleich nach dem Erscheinen der Modellreihe „Bayern 2000“ beschafft wurden, sind diese bereits über 15 Jahre alt. In dieser Zeit haben die Nutzung, die mechanischen sowie thermischen Beanspruchungen und auch die ungebremste UV-Einstrahlung ihre Spuren hinterlassen und die Jacken strapaziert. Die Überhosen der ersten Beschaffung stehen diesen Alterungserscheinungen nur geringfügig nach.

Außerdem ist eine zerstörungsfreie Kontrolle der Membran (Schutz gegen Wasserdampf) dieser Jacken und Hosen bei diesem Modell leider nicht vorgesehen. Daher ist es nicht zweckmäßig die Kleidung daraufhin zu überprüfen. Daraus ergibt sich, dass bei einer Beschädigung oder einem merklichen Rückgang der Schutzeigenschaften die Ausrüstung gegen eine andere, noch nicht so stark beanspruchte, ausgetauscht und nur noch zum Witterungsschutz verwendet wird. Um einen zügigen Austausch der Jacken und Hosen der Atemschutzgeräteträger auf ein zeitgemäßes Modell umzusetzen, werden die Kosten für fünf Überjacken und -hosen in diesem Punkt veranschlagt.

HHSt. 1300.9400 9.950 €

Erneuerung Absauganlage

Die Absauganlage für die Fahrzeugabgase in der Fahrzeughalle der Feuerwehr entspricht

nicht mehr dem vom DGUV geforderten Ansprüchen (DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“). Um diese Vorrichtung entsprechend nutzen zu können, sind einige Anpassungen (z.B. „mitgeführte“ Absaugschläuche) durch eine Fachfirma notwendig. Hierdurch können die Abgase der Feuerwehrfahrzeuge direkt aufgenommen und somit Personal und Ausrüstung vor der schädlichen Wirkung dieser geschützt werden.

Folgende Projekte wurden von der Feuerwehr in die Priorität 2 eingestuft bzw. werden angeregt. Sie noch nicht im Haushalt veranschlagt. Hier muss der Gemeinderat entscheiden, ob die Maßnahme im Haushalt veranschlagt werden soll:

Umbau Ladevorrichtung StLF 10/6 1.600 €

In Feuerwehrfahrzeugen sind viele elektrische Verbraucher, wie z.B. Ladegeräte für Funkgeräte, verbaut. Damit diese Verbraucher nicht die Fahrzeugbatterien entleeren und das Fahrzeug somit nicht mehr gestartet werden kann, werden sie im Feuerwehrgerätehaus kontinuierlich „geladen“. Der Stecker für diese Ladeerhaltung hat sich als sehr fehleranfällig und unzuverlässig herausgestellt. Daher wurde das MZF mit einer anderen Vorrichtung beschafft und das Steckersystem des KdoW umgebaut. Da auch das neue HLF 20 mit einer anderen solchen Vorrichtung beschafft wird, soll ebenso das StLF 10/6 an diesen Standard angepasst werden. Vorgesehen ist dasselbe System einzubauen wie das des neuen HLF 20. Damit sind dann bei den Löschfahrzeugen einheitliche Stecker vorhanden was die Bedienung erheblich erleichtert, die Zuverlässigkeit der Ladeerhaltung erhöht und somit die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sichert.

Folgende Maßnahmen werden angeregt:

Feuerwehr Boden Grundreinigung

Der blaue Fußboden im Feuerwehrhaus ist stellenweise sehr stark verfärbt und wirkt schmutzig. Auch durch gründliche haushaltsübliche Reinigungsmaßnahmen können diese Veränderungen nicht mehr entfernt werden. Daher ist vorgesehen eine Grundreinigung der Böden bzw. der genannten Stellen zu veranlassen.

Feuerwehrhaus außen streichen

Auch an deinem Feuerhaus geht die Zeit nicht spurlos vorbei. Die jahrelangen Wittereinflüsse sind an den Wänden, Fenstern, Toren, Türen und am Schriftzeug mittlerweile gut ablesbar. Daher benötigt das Feuerhaus einen neuen Außenanstrich.

Feuerwehrhaus innen streichen

Das Feuerwehrhaus hat neben den Belastungen des Feuerwehrdienstes auch die von diversen anderen Veranstaltungen zu überstehen. Diese intensive Nutzung hinterlässt auch Spuren, die mit einfachem Putzen nicht beseitigt werden können. Daher ist es an der Zeit die Räumlichkeiten einer Schönheitskur in Form von frischer Farbe und ggf. anderen Materialien zu geben. Die Arbeiten an sich werden von Feuerwehrangehörigen durchgeführt, so dass hier lediglich die Materialkosten von ca. 250 € zu berücksichtigen sind.

UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

HHSt. 4640.9350 2.850 € für

3 Teppiche für Sitzkreis	1.100 €
Spielteppich	500 €
Sitzkissen und Ständer (Schwanengruppe)	500 €
2 Bollerwagen zum Falten	300 € (2 x 150 €)
3 Kameras für die Gruppen	450 € (3 x 150 €)

UA 5500 Förderung des Sports

HHSt. 5500.9500 1.600 €

Zuschuss an den TSV Ammerndorf für die Kosten der Brunneninspektion

UA 6100 städtebauliche Planung

HHSt. 6100.9400 10.000 € für vorhabensbezogenen Bebauungsplan Dullikener Platz

UA 6150 städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderung)

HHSt. 6150.3610 141.000 € Landesmittel Städtebauförderung

HHSt. 6150.9400 237.300 €

235.000 € angemeldete Maßnahmen für Städtebauförderung „Kleine Städte und Gemeinden“

2.300 € anteilige Kosten für die Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes durch die Kommunale Allianz

HHSt. 6300.3610 10.000 €

Zuweisung nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschale)

HHSt. 6300.9500 23.500 €

10.000 € Ladestation für E-Fahrzeuge

13.500 € Erneuerung der Ampelanlage am Marktplatz

HHSt. 6300.9506 500.000 €

Planungs- und Baukosten für die Sanierung der Steingruber Straße/Mühlgasse

UA 6700 Straßenbeleuchtung

HHSt. 6700.9400

7.500 € für Austausch bzw. Neuerrichtung von Straßenbeleuchtung

UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau

HHSt. 6900.9400 70.000 €

60.000 € Brückenneubau am Bürgerhaus

10.000 € Erneuerung Geländer und Betonsockelsanierung alte Bahnbrücke

UA 7500 Bestattungswesen

HHSt. 7500.9350 1.700 €

500 € für Hinweistafeln für das neue Urnenfeld

1.200 € Magnetsuchgerät

HHSt. 7500.9500 2.000 €

Pflasterweg bei Grabfeld A-B und Eingangstor Aussegnungshalle neu verlegen

UA 7620 Bürgerhaus

HHSt. 7620.9500 92.000 € für Gestaltung der Außenanlage

Planungskosten 12.000 €

Ausführung der Arbeiten 80.000 €

UA 7710 Bauhof

HHSt. 7710.9350 66.600 €

Accu Pack für vorhandene Pellec-Geräte 2.300 €

Valfast Fällkeil für Baumfällungen 800 €

Leasingraten für Traktor Fa. Class (GR-Beschluss vom 21.09.2020) 38.800 €

Anhänger (GR-Beschluss vom 21.09.2020) 24.700 €

UA 8550 Forstwirtschaft (Gemeindewald)

HHSt. 8550.3610 15.000 € Förderung für Waldumbau

HHSt. 8550.9500 16.350 € für Waldumbaumaßnahmen, u.a.

1.100 € für Zaunabbau Eichenbuck Erstaufforderung

15.250 € für Kulturpflege, Wiederaufforstung, Zaunneubau Peletleite/Lehmgrube

UA 8800 Bebaueter Grundbesitz

HHSt. 8800.3610 271.050 € 2. Rate aus dem KommWFP für Wohnhaus
Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 8800.9500 50.000 € Rest-Baukosten Freiflächengestaltung Mehrfamilienhaus
Vogtsreichenbacher Str. 2

UA 8811 unbebauter Grundbesitz

HHSt. 8811.3400 7.350

UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

HHSt. 9000.3614 126.500 €

allgemeine Investitionspauschale nach Art. 12 FAG

UA 9101 Allgemeine Rücklage

HHSt. 9101.9100 12.000 €

monatliche Einzahlung von 1.000 € auf Bausparvertrag

UA 9110 Sonderrücklagen

HHSt. 9110.3192 105.000 €

Rücklagenentnahme zur Finanzierung des HLF 20

UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.9766 61.020 €

3.948 € Tilgungsleistung an BayernLabo für energetische Sanierung ev. Kindergarten
„Pusteblume“

57.072 € Tilgungsleistung an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.9776 66.765 €

12.965 € Tilgungsleistungen an DG-Hyp für Kommunaldarlehen

53.800 € Ansparbeträge für Bausparvertrag an Schwäbisch Hall

Der tatsächliche Schuldenstand betrug zum 31.12.2020 insgesamt 2'439.997,57 € (Stand
31.12.2019: 2'632.565,39 €), hiervon entfallen:

1.783.596,44 € auf den Markt (Stand 2019: 1.910.743,72 €)

656.401,13 € auf die Gemeindewerke (Stand 2019: 721.821,67 €)

Bei einem Einwohnerstand von 2.048 Personen zum 30.06.2020 ergab sich zum Jahresende
eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 1.191,40 € (Stand 31.12.2019: 1.275,46 € bei
2.064 Einwohner).

Übersicht über die Rücklagen zum 31.12.2020:

1. Allgemeine Rücklage

Sparbuch 431.133,23 €

Bausparvertrag 96.712,42 €

2. Sonderrücklagen:

Löschfahrzeug 106.070,36 €

Spenden Kindergarten 7.542,87 €

Jugendparlament 4.747,36 €

Partnerschaft Dulliken 2.106,83 €

Flurbereinigung 3.784,47 €

Orgelkonto 4.569,91 €

Seniorenbeirat 2.816,21 €

Bauhof 20.000,00 €

Sparbücher Mietkautionen 7.490,10 €

Girokonto MGH 28.423,13 €

Cashkonto Markt 625.809,57 €

Mindestrücklage § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2018: 3.479.230 €

2019: 3.617.795 €

2020: 3.925.950 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 3.674.325 €

Hiervon eins von Hundert: 36.743 €

**Übersicht über die Schulden
Haushaltsjahr 2021
-in 1000 €-**

	Stand zu Beginn des HHjahres	Änderungen im HHjahr Kreditaufnahme	Tilgung	Stand am Ende des HHjahres
1. Schulden aus Krediten von				
1.1 Bund, LAF, ERP	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-
1.3 Gemeinde, Gde-Verbände	-	-	-	-
1.4 Zweckverb. etc. (Schulverband)	-	-	-	-
1.5 sonst. öff. Bereich	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt				
Markt	1.784	100	128	1.756
Gemeindewerke	656	80	50	686
Gesamtschulden	2.440	180	178	2.442

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan zu.

Beschluss: 12:0

**Stellenplan für die Beschäftigten
(Verwaltung, Bauhof)
Haushaltsjahr 2021**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2020
10	1	1	1
9	---	---	---
8	1	1	1
6	5	5	5
5	3	3	3
geringfügig Beschäftigte	1 x 0,5	1 x 0,5	1 x 0,5

**Stellenplan für die Beschäftigten
(Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)
Haushaltsjahr 2021**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2020
S 13	3	2	1

S 10	---	---	---
S 9	---	---	---
S 8 A	4	4	4
S 6	---	---	---
S 3	5	5	5
E 3	1	1	1
S 2	1	1	1
Praktikantin 1. SPS	1	1	---
Freiwilliges Soziales Jahr	---	1	1

**Stellenplan für Beamte in der Gemeindeverwaltung
Haushaltsjahr 2021**

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2020
14	1	1	1
13	---	---	---
12	---	---	---
11	1	1	1

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Beschäftigte (Verwaltung, Bauhof)**

Einzel-plan UAb-schn.	Bezeichnung der Abschnitte	10	9	8	6	5	2	Geringf. Beschäft.
0/0200	Allg. Verwaltung				3			1 x 0,5
0/0331	Kassenverwaltung			1				
6/6300	Bauhof	1				3		
7/7000	Abwasserbeseitigung				1			
8/8151	Wasserversorgung				1			

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Beschäftigte (Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)**

Einzel-plan UAb-schn.	Bezeichnung der Abschnitte	S 13	S 9	S 8 A	S 6	S 3	E 3	S 2
0/4540	Schulkindbetreuung			2				1
4/4640	Kindergarten	2		2		5	1	

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Beamte**

Einzelplan UAb-schn.	Bezeichnung der Abschnitte	A 11	A 12	A 13	A 14
0/0000	Gemeindeorgane				1 hauptamtlicher Bürgermeister
0/0200	Hauptverwaltung	1			

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan zu.

Beschluss: 12:0

Finanzplan:

Die vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Verschiebungen von Ansätzen in das nächste Haushaltsjahr wurden im vorliegenden Finanzplan eingearbeitet. Der aktualisierte Finanzplan liegt der Vorlage bei. Im nächsten Haushaltjahr ergäbe sich ein Kreditbedarf von rund 1.066.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Finanzplanes bis ins Jahr 2024 zu.

Beschluss: 12:0

TOP 10.2

Beschluss Wirtschaftsplan 2021 Gemeindewerke Ammerndorf

Vorlage: SG 2/473/2021

Sachverhalt:

Den Gemeinderatsmitgliedern wird jeweils ein Ausdruck des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Ammerndorf für das Jahr 2021, bestehend aus dem Investitionsplan 2021, dem Erfolgsplan 2021, dem Vermögensplan 2021 und dem Finanzplan 2021-2025, überlassen.

Aufgrund der großen Investitionen im Jahr 2021 (Abwasserbeseitigung 786.100 € und Wasserversorgung 550.000 €) werden Darlehensneuaufnahmen i.H.v. 1.030.000 € benötigt. Das Guthaben bei Banken betrug zum 31.12.2020 ca. 175.000 €, sodass hiervon insgesamt 126.000 € für Investitionen entnommen und somit die Darlehensaufnahmen entsprechend reduziert werden konnten.

Aus dem Jahr 2020 besteht noch eine Kreditermächtigung i.H.v. 950.000 €, somit wäre noch ein Darlehensbedarf von 80.000 € in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Ammerndorf

Im Werkausschuss am 25.01.2021 wurden die im Wirtschaftsplan enthaltenen Investitionen beschlossen.

Im Jahr 2021 werden aufgrund der großen Investitionen in der Wasserversorgung (550.000 €) und in der Abwasserbeseitigung (786.100 €) Darlehensausnahmen i.H.v. 1.030.000 € benötigt. Aus dem Jahr 2020 besteht noch eine Kreditermächtigung i.H.v. 950.000 €, somit wäre noch ein Darlehensbedarf von 80.000 € in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

Die Gemeindewerke schließen für die drei Sparten (Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen) in den betrieblichen Aufwendungen mit 803.220,36 € und in den

Erträgen mit 773.692 € ab. Es wird ein Jahresfehlbetrag von -28.628,26 € (Vorjahr Jahresüberschuss 64.963,46 €) erzielt.

Für die drei Sparten ergeben sich somit folgende Ergebnisse:

1. Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan schließt in den betrieblichen Aufwendungen mit 480.394,92 € und in den Erträgen mit 410.342 € ab. Es wird ein Jahresfehlbetrag von 69.552,92 € (Vorjahr Jahresüberschuss 26.077,07 €) erzielt.

2. Wasserversorgung

Der Erfolgsplan schließt in den betrieblichen Aufwendungen mit 307.790,86 € und in den Erträgen mit 341.350 € ab. Es wird ein Jahresüberschuss von 33.959,14 € (Vorjahr Jahresüberschuss 35.327,09 €) erzielt.

3. Photovoltaik

Der Erfolgsplan schließt in den betrieblichen Aufwendungen mit 15.034,48 € und in den Erträgen mit 22.000 € ab. Es wird ein Jahresüberschuss von 6.965,52 € (Vorjahr Jahresüberschuss 3.559,30 €) erzielt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke zu.

Beschluss: 12:0

TOP 10.3

Beschluss Haushaltssatzung 2021

Vorlage: SG 2/472/2021

Sachverhalt:

**Haushaltssatzung
des Marktes Ammerndorf
für das Haushaltsjahr 2021**

Der Markt Ammerndorf erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.824.850 €
und

-39-

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.634.290 €
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 99.820 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe –A- 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke –B- 350 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 350 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 370.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung 2021.

Beschluss: 12:0

TOP 11

Allgemeine Informationen

TOP 11.1

Verkauf des LF8/6

Vorlage: SG 2/466/2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Feuerwehr das LF8/6 verkauft. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es im Internet auf Portale wie z.B. beim Zoll angeboten werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

ohne Beschluss

TOP 11.2

Sonstiges

Sachverhalt:

Sachstand Gespräche mit Kirche wegen Kindergarten

Ein weiteres Gespräch fand bisher nicht statt. Ein Termin zusammen mit dem Kindertagenausschuss des Kirchenvorstandes, Frau Pfarrerin Friedrich und dem Kindertagenausschuss des Marktes soll in Kürze gefunden werden.

Hinweis 30er-Zone am Ortseingang

In dem Treffen mit den Anwohnern Marktplatz/Rothenburger Straße in der Brauereigaststätte im Jahr 2017 war eine Anregung der Anwohner, die 30er-Zone am Ortseingang mit einem Bauzaunbanner besser zu visualisieren, ähnlich wie derzeit in Cadolzburg.

Ein weiterer Vorschlag war, auf der Straße eine Markierung anzubringen. Evtl. sollte im nächsten Jahr eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige angeschafft werden.

Hygienemaßnahmen im Rathaus

Auf Nachfrage wird informiert, dass Selbsttests und Masken für die MitarbeiterInnen angeschafft werden bzw. bereits wurden.

Termin mit Förster

Ein Termin mit dem Förster für die Gemeinderatssitzung wurde noch nicht vereinbart, erfolgt demnächst.

Bericht des Fahrradbeauftragten

Der Fahrradbeauftragte ist seit ca. einem Jahr bestellt. Es wird um Sachstand gebeten, was bisher erreicht wurde.

Schulverband Cadolzburg

Es wird um Information zur aktuellen Entwicklung der Ganztagschule gebeten. Wie wird

diese umgesetzt?

Einladung Bauausschuss

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass Anfang Mai der Bauausschuss zu den weiteren Planungen der Außenanlagen Bürgerhaus und MFH Vogtsreichenbacher Str. 2 eingeladen wird.

Wohnprojekt Dullikener Platz

Es wird nachgefragt, ob die Rechtsanwältin Frau Freitag beauftragt wurde, zu den Fragen u.a. des Verkaufsrechts, Festlegungen im Bebauungsplan, Nutzung in den nächsten Jahren beauftragt wurde.

Jahresabschluss 2019 Gemeindewerke Ammerndorf

Es wird um Information gebeten, warum die Stromerzeugung für PV-Anlagen im Vergleich zum Vorjahr um 32,87 % sank. Es wird versucht, die Gründe zu finden.

Anmerkung:

Im 1. Entwurf des Jahresabschlusses wurde angegeben, dass die Stromerzeugung für die Photovoltaikanlagen in 2019 40.019 kWh (2018: 59.616 kWh) betrug. Hier handelt es sich jedoch um eine falsche Angabe, tatsächlich betrug die Stromerzeugung in 2019 59.358 kWh. Im Vergleich zum 2018 sank die Stromerzeugung somit nicht 32,87 % oder 19.597 kWh, sondern um 0,43 % oder 258 kWh.

Dankschreiben zum Überlassen der Aussegnungshalle

Herr Fritz liest ein Dankschreiben der ev. Kirche vor, in dem sich für die Überlassung der Aussegnungshalle für Gottesdienste bedankt wird.